

Währungs- und Finanzbehörden und -institutionen erweitert und verbessert werden könnte, um bessere Regelungen für vorbeugende Konsultationen zwischen diesen Institutionen zu schaffen, mit dem Ziel, ein stabiles internationales Finanzumfeld zu fördern, welches das Wirtschaftswachstum, insbesondere in den Entwicklungsländern, begünstigt;

18. *erklärt erneut*, daß die Entwicklungsländer umfassender und stärker an den internationalen Entscheidungsprozessen zu Wirtschaftsfragen teilhaben müssen;

19. *begrißt* die vom Internationalen Währungsfonds ergriffenen Maßnahmen und erkennt an, daß der Fonds bei der gleichmäßigen Überwachung aller Länder eine maßgeblichere und zentrale Rolle spielen muß;

20. *bekräftigt* das Ziel der Förderung größerer Transparenz und Offenheit, einschließlich der verstärkten Teilnahme der Entwicklungsländer an der Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds, wozu es unter anderem auch notwendig ist, daß alle Mitglieder des Fonds regelmäßig und fristgerecht Wirtschafts- und Finanzdaten vorlegen;

21. *begrißt* den Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrats, den Tagungsteil auf hoher Ebene 1997 unter folgendes Motto zu stellen: "Förderung einer die Entwicklung begünstigenden Umfelds – Finanzströme, einschließlich Kapitalströme, Investitionen und Handel";

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

## 51/167. Internationaler Handel und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/95 und 50/98 vom 20. Dezember 1995 sowie auf einschlägige Übereinkünfte betreffend Handel, Wirtschaftswachstum, Entwicklung und damit zusammenhängende Fragen,

*betonend*, wie wichtig ein offenes, auf Regeln gestütztes, gerechtes, sicheres, nichtdiskriminierendes, transparentes und berechenbares multilaterales Handelssystem ist,

*sowie betonend*, daß ein günstiges und förderliches internationales wirtschaftliches und finanzielles Umfeld und ein positives Investitionsklima für das Wachstum der Weltwirtschaft, namentlich auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und insbesondere für das Wachstum und die Entwicklung der Entwicklungsländer, erforderlich sind, und ferner betonend, daß jedes Land für seine eigene Wirtschaftspolitik zugunsten der bestandfähigen Entwicklung verantwortlich ist,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von den äußerst fruchtbaren Ergebnissen der vom 27. April bis 11. Mai 1996 in Midrand (Südafrika) abgehaltenen neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

und über die dabei zu Tage getretene Stärkung des Geistes echter Partnerschaft und Solidarität,

*mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Dankes* für die Gastfreundschaft, die die Regierung und das Volk von Südafrika den Teilnehmern an der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen gewährt haben,

*mit Genugtuung* das großzügige Angebot der Regierung und des Volkes von Thailand *begrißend*, die zehnte Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen im Jahre 2000 auszurichten,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an die Regierung und das Volk von Singapur für die Ausrichtung der Eröffnungsministerkonferenz der Welthandelsorganisation,

### I

1. *macht sich* die Ergebnisse der im April und Mai 1996 in Midrand (Südafrika) abgehaltenen neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen *zu eigen*, insbesondere das Dokument "Eine Partnerschaft für Wachstum und Entwicklung"<sup>7</sup>, das auf verschiedenen diese Themen betreffenden Übereinkünften und Konferenzen aufbaut, und bekundet ihren politischen Willen und ihre Verantwortung für die Umsetzung der vereinbarten Verpflichtungen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine dreiundvierzigste Tagung<sup>8</sup>;

3. *vermerkt mit Genugtuung*, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als Teil des Systems der Vereinten Nationen, das zu seiner Neubelebung beiträgt, weitreichende Reformen beschlossen hat, wie sie in der Erklärung von Midrand und dem Dokument "Eine Partnerschaft für Wachstum und Entwicklung"<sup>7</sup>, die auf der neunten Tagung der Konferenz im Konsens verabschiedet wurden, enthalten sind, bei denen es um ihr Arbeitsprogramm, ihren zwischenstaatlichen Apparat und die Reform ihres Sekretariats, einschließlich ihres komplementären Verhältnisses zu der Welthandelsorganisation, geht, der sie unter anderem ihre Handels- und Entwicklungsanalysen zur Verfügung stellt, sowie um ihre Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und anderen zuständigen Organisationen, wodurch sie sich den neuen wirtschaftlichen und institutionellen Modalitäten anpaßt, die durch den Globalisierungsprozeß, die im Rahmen der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen geschlossenen Übereinkünfte<sup>9</sup> und die Gründung der Welthandelsorganisation zustande gekommen sind;

4. *vermerkt außerdem mit Genugtuung* die Wichtigkeit, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten

<sup>7</sup> Siehe A/51/308.

<sup>8</sup> A/51/15 (Vol. II); siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 15*.

<sup>9</sup> Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (Veröffentlichung des GATT-Sekretariats, Best.-Nr. GATT/1994-7).

Nationen auf ihrer neunten Tagung dem Aufbau einer dauerhaften Entwicklungspartnerschaft zwischen den nichtstaatlichen Akteuren und der Konferenz beigemessen hat, sowie die vom Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen ergriffene Initiative, Zusammenkünfte mit den entsprechenden Akteuren abzuhalten;

5. *anerkennt* die Rolle der Handels- und Entwicklungskonferenz als Koordinierungsstelle im Rahmen der Vereinten Nationen für die integrierte Behandlung von Entwicklungsfragen und damit verknüpften Fragen auf den Gebieten des Handels, der Finanzen, der Technologie, der Investitionen und der bestandfähigen Entwicklung;

6. *erkennt außerdem an*, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in Anbetracht ihres komparativen Vorteils bei der Behandlung von mit dem Handel zusammenhängenden Entwicklungsfragen die Integration der Entwicklungsländer und der Übergangsländer in das Welthandelssystem auch weiterhin komplementär zur Welthandelsorganisation erleichtern und in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Internationalen Handelszentrum, zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen die Entwicklung mit Hilfe des Handels und der Investitionen fördern soll;

7. *bittet* in diesem Zusammenhang die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, unter anderem die Entwicklung des Welthandelssystems weiter zu verfolgen, insbesondere was die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer betrifft, und die neuen Chancen aufzuzeigen, die sich aus der Umsetzung der Übereinkünfte der Uruguay-Runde ergeben;

8. *beschließt* in diesem Zusammenhang, daß sich die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen bei der Durchführung ihres Arbeitsprogramms schwerpunktmäßig mit Fragen der Globalisierung und der Entwicklung, des internationalen Handels mit Gütern und Dienstleistungen sowie mit Rohstofffragen, Investitionen, dem Aufbau von Unternehmen und der Technologie, der Dienstleistungsinfrastruktur zugunsten der Entwicklung und der Handelseffizienz befassen soll;

9. *bittet* den Präsidenten der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Einberufung eines Sonder-Überprüfungstreffens auf hoher Ebene zwei Jahre vor der zehnten Tagung der Konferenz in Erwägung zu ziehen;

## II

10. *betont*, daß es dringend notwendig ist, die Handelsliberalisierung in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern fortzusetzen, namentlich durch einen erheblichen Abbau der Zölle und anderen Handelsschranken, insbesondere nichttarifärer Hemmnisse, und durch die Beseitigung diskriminierender und protektionistischer Praktiken in den internationalen Handelsbeziehungen, was den Marktzugang der Exporte der Entwicklungsländer verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrien erhöhen und die Struktur Anpassungen in den entwickelten Ländern erleichtern wird;

11. *unterstreicht außerdem* die Notwendigkeit der vollständigen Integration der Übergangsvolkswirtschaften sowie anderer Länder in die Weltwirtschaft, insbesondere durch einen verbesserten Marktzugang ihrer Exporte im Einklang mit den multilateralen Handelsübereinkünften, und anerkennt in dieser Hinsicht, wie wichtig eine offene regionale Wirtschaftsintegration der interessierten Übergangsvolkswirtschaften untereinander sowie mit den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern für die Schaffung neuer Möglichkeiten zur Ausweitung des Handels und der Investitionen ist;

12. *ist sich dessen bewußt*, daß die Welthandelsorganisation den Rahmen für ein offenes, auf Regeln gestütztes, gerechtes, sicheres, nichtdiskriminierendes, transparentes und berechenbares multilaterales Handelssystem vorgibt, und unterstreicht, daß alle Mitglieder der Welthandelsorganisation die im Rahmen der Übereinkünfte der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen vollständig, fristgerecht, gewissenhaft und kontinuierlich erfüllen müssen und daß alle Bestimmungen der Schlußakte über die Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde<sup>9</sup> wirksam angewendet werden müssen, um das Wirtschaftswachstum und dessen positive Auswirkungen auf die Entwicklung aller unter Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten und Interessen der Entwicklungsländer zu maximieren;

13. *fordert* die Regierungen und die betreffenden Organisationen *nachdrücklich auf*, den Ministerbeschluß über Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder<sup>9</sup> vollinhaltlich und rasch umzusetzen und den Ministerbeschluß über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwickelten Länder und die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern sowie die anlässlich der Globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder und auf der neunten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen verabschiedeten Empfehlungen wirksam umzusetzen, soweit sie sich auf den Handel und mit dem Handel zusammenhängende Fragen der am wenigsten entwickelten Länder beziehen;

14. *betont*, wie wichtig es ist, daß das internationale Handelssystem gestärkt wird und größere Universalität erlangt, begrüßt den Prozeß, der den Entwicklungsländern und den Ländern mit Übergangsvolkswirtschaften den Beitritt zur Welthandelsorganisation ermöglichen soll, und unterstreicht, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation und die zuständigen internationalen Organisationen den Staaten, die nicht Mitglieder der Welthandelsorganisation sind, behilflich sein müssen, damit diese der Welthandelsorganisation mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten rasch beitreten können, und daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen technische Hilfe gewähren und so zur raschen und vollen Integration dieser Länder in das multilaterale Handelssystem beitragen muß;

15. *betont außerdem*, wie wichtig die Eröffnungs-Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation, die im Dezember 1996 in Singapur stattfinden soll, im Hinblick auf die Überprüfung der Durchführung der Übereinkünfte der Uruguay-Runde und des darin enthaltenen Arbeitsprogramms ist, wobei

sie unterstreicht, daß die Umsetzung dieses Arbeitsprogramms sowie die Behandlung neuer, die Gestaltung der internationalen Handelsbeziehungen berührender Fragen durch die internationale Gemeinschaft auf eine ausgewogene Art und Weise erfolgen sollten, welche den Anliegen aller Länder, namentlich der Entwicklungsländer, Rechnung trägt;

16. *betont ferner*, daß der Streitbeilegungsmechanismus der Welthandelsorganisation ein Schlüsselement für die Integrität und Glaubwürdigkeit des multilateralen Handelssystems und die volle Verwirklichung der Vorteile ist, die aufgrund des Abschlusses der Uruguay-Runde zu erwarten sind;

17. *mißbilligt* jeden Versuch, multilateral vereinbarte Verfahren für die Gestaltung des internationalen Handels durch den Rückgriff auf einseitige Maßnahmen, die über die in der Uruguay-Runde vereinbarten hinausgehen, zu umgehen oder zu untergraben, und erklärt, daß Umwelt- und soziale Belange nicht zu protektionistischen Zwecken eingesetzt werden dürfen;

18. *betont* die Notwendigkeit eines ausgewogenen und integrierten Ansatzes in Umwelt-, Handels- und Entwicklungsfragen;

19. *erklärt erneut*, daß die Regierungen es sich zum Ziel machen sollen, sicherzustellen, daß ihre Handels- und Umweltpolitiken einander im Hinblick auf die Herbeiführung einer bestandfähigen Entwicklung gegenseitig stützen, wobei sie ihre Umweltpolitik und ihre umweltpolitischen Maßnahmen mit etwaigen Auswirkungen auf den Handel nicht zu protektionistischen Zwecken einsetzen sollten, und erklärt außerdem erneut, daß positive Maßnahmen wie Marktzugang, Aufbau von Kapazitäten, verbesserter Zugang zu Finanzmitteln und Zugang zum Technologietransfer unter Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Handelsübereinkünften und Technologie wirksame Instrumente darstellen, wenn es darum geht, den Entwicklungsländern bei der Erreichung der multilateral vereinbarten Ziele behilflich zu sein, wobei sie feststellt, daß Handelsmaßnahmen in bestimmten Fällen zur Verwirklichung der Ziele multilateraler Handelsübereinkünfte beitragen und gleichzeitig den Bestand eines nichtdiskriminierenden und fairen multilateralen Handelssystems gewährleisten können;

### III

20. *anerkennt* die wichtigen Fortschritte, die im Handels- und Entwicklungsausschuß der Welthandelsorganisation sowie in der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und in der Kommission für bestandfähige Entwicklung im Hinblick auf das Verständnis des Zusammenhangs zwischen Handel und Entwicklung erzielt worden sind, namentlich die Empfehlungen, die die Kommission auf ihrer vierten Tagung abgegeben hat, und ersucht die Konferenz, in Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere der Kommission für bestandfähige Entwicklung, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Regionalorganisationen und der Welthandelsorganisation ihre Arbeiten auf dem Gebiet des Handels, der Umwelt und der Entwicklung fortzusetzen;

21. *ersucht* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, ihrer besonderen Aufgabe bei der Förderung der Integration des Handels, der Umwelt und der Entwicklung im Einklang mit Ziffer 27 der Resolution 50/95 weiterhin nachzukommen, indem sie in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation und als Koordinierungsmechanismus der Kommission für bestandfähige Entwicklung Handels- und Umweltfragen aus einer Entwicklungsperspektive untersucht;

22. *unterstreicht* die Rolle, die der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21 zukommt;

23. *ersucht* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer neunten Tagung die Auswirkungen aufzuzeigen und zu analysieren, die mit Investitionen zusammenhängende Fragen auf die Entwicklung haben, und dabei den Interessen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen und die von anderen Organisationen geleistete Arbeit zu berücksichtigen;

24. *erklärt erneut*, daß den Problemen der am wenigsten entwickelten Länder Vorrang eingeräumt werden muß, und erklärt insbesondere erneut, daß entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den am wenigsten entwickelten Ländern behilflich zu sein, größtmöglichen Nutzen aus den Chancen zu ziehen, die sich aufgrund der Übereinkünfte der Uruguay-Runde bieten könnten, und die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben könnten, so gering wie möglich zu halten;

25. *ersucht* die Regierungen, die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen um konkrete Maßnahmen zur vollständigen und dringenden Umsetzung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren<sup>10</sup>, namentlich der anlässlich ihrer Halbzeitüberprüfung beschlossenen Maßnahmen und Empfehlungen, insbesondere soweit sie den Handel und die Entwicklung betreffen;

26. *bittet* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Weltbank und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, eingedenk der Resolution 50/120 der Generalversammlung vom 20. Dezember 1995 die Zusammenarbeit zwischen den auf Landesebene durchgeführten Programmen der Konferenz für die am wenigsten entwickelten Länder und dem in der Beratungsgruppe der Weltbank und bei den Rundtischkonferenzen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in bezug auf diese Länder stattfindenden allgemeinen Dialog über makroökonomische und sektorale Politiken zu verbessern;

27. *betont*, daß im Kontext der internationalen Zusammenarbeit in Handels- und Entwicklungsfragen der Erfüllung der zahlreichen internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, die darauf ausgerichtet sind, den besonderen Bedürf-

<sup>10</sup> Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

nissen und Problemen der kleinen Inselstaaten und Binnenstaaten unter den Entwicklungsländern gerecht zu werden, und daß anerkannt werden muß, daß diejenigen Entwicklungsländer, die Transitedienste leisten, einer angemessenen Unterstützung zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Transitinfrastruktur bedürfen;

28. *bittet* diejenigen Länder, die Präferenzen gewähren, ihr System Allgemeiner Zollpräferenzen im Einklang mit dem aus der Uruguay-Runde hervorgegangenen Handelssystem weiter zu verbessern und zu erneuern, mit dem Ziel, die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, in das internationale Handelssystem zu integrieren, und betont, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um eine wirksamere Nutzung des Systems Allgemeiner Zollpräferenzen, insbesondere seitens der am wenigsten entwickelten Länder, zu gewährleisten;

29. *nimmt davon Kenntnis*, daß die Nutznießer des Systems Allgemeiner Zollpräferenzen befürchten, die Ausweitung des Systems durch eine Verknüpfung der Anspruchskriterien mit handelsfremden Erwägungen könne die ursprünglichen Grundsätze, das heißt Nichtdiskriminierung, Universalität, Lastenteilung und Nichtreziprozität, abwerten;

30. *unterstreicht*, daß die Regierungen sowie die internationalen Organisationen den Entwicklungsländern technische Hilfe gewähren sollten, um es ihnen zu ermöglichen, sich wirksamer am internationalen Handelssystem zu beteiligen;

31. *legt* der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen *nahe*, die Süd-Süd-Zusammenarbeit, namentlich die Dreiecks-Zusammenarbeit, weiter zu fördern, wobei sie auf die Ergebnisse der vom 31. Juli bis 4. August 1995 in New York abgehaltenen Zwischenstaatlichen Sachverständigentagung über die Süd-Süd-Zusammenarbeit und auf die Ergebnisse der neunten Tagung der Konferenz verweist;

32. *stellt fest*, daß die bevorstehende Süd-Süd-Konferenz über Finanz-, Handels- und Investitionsfragen, die in San José (Costa Rica) stattfinden soll, den Entwicklungsländern Gelegenheit bieten wird, Initiativen zu dem Dokument "Partnerschaft im Dienste des Wachstums und der Entwicklung" zu unterbreiten, und bittet die internationale Gemeinschaft, diese Initiativen zu unterstützen;

33. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, über den Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Vorschlag über die Einsparungen vorzulegen, die sich aufgrund der im Anschluß an die neunte Tagung der Konferenz erzielten allgemeinen Verbesserung der Kostenwirksamkeit ergeben, namentlich dank der Neugliederung des zwischenstaatlichen Apparats und der Reform des Sekretariats, und einen Vorschlag über die Neuzuweisung eines Teils der eingesparten Mittel im Haushaltszyklus 1998-1999 zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Kapazität der Konferenz in Schwerpunktbereichen, insbesondere unter anderem auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit, zu stärken.

## 51/168. Transitsysteme in den Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/169 und 48/170 vom 21. Dezember 1993 und 49/102 vom 19. Dezember 1994,

*sowie unter Hinweis* auf die einvernehmlichen Schlußfolgerungen und Empfehlungen der ersten<sup>11</sup> und zweiten<sup>12</sup> Tagung von Regierungssachverständigen aus den Binnen- und Transitstaaten unter den Entwicklungsländern sowie von Vertretern der Geberländer und der Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, die vom 17. bis 19. Mai 1993 beziehungsweise vom 19. bis 22. Juni 1995 in New York abgehalten wurden, und insbesondere auf die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der genannten Tagungen zu den neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern,

*in der Erkenntnis*, daß der fehlende territoriale Zugang zum Meer sowie die Abgelegenheit und die Isolierung von den Weltmärkten die gesamten sozioökonomischen Entwicklungsanstrengungen der neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländer behindern, die sich bemühen, durch die Schaffung eines länderübergreifenden Transitsystems auf die Weltmärkte vorzustoßen,

die Anstrengungen *unterstützend*, die zur Zeit von den neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern im Rahmen der einschlägigen multilateralen, bilateralen und regionalen Abmachungen unternommen werden, um die Probleme im Zusammenhang mit dem Aufbau einer tragfähigen Transitinfrastruktur in der Region zu bewältigen,

*die Auffassung vertretend*, daß das Ergebnis des vom 14. bis 16. Juni 1995 in New York abgehaltenen Symposiums für Binnen- und Transitentwicklungsländer, insbesondere das Dokument mit dem Titel "Globaler Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Binnen- und Transitentwicklungsländern und der Gebergemeinschaft auf dem Gebiet des Transitverkehrs"<sup>13</sup>, einen praktischen Beitrag zu den Zielen und Anstrengungen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung darstellt,

*Kenntnis nehmend* von dem Zwischenbericht des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über Maßnahmen zur Verbesserung der Transitverkehrssysteme in Zentralasien<sup>14</sup> und die Auffassung vertretend, daß die Transitverkehrsprobleme, denen sich die zentralasiatische Region gegenübersteht, vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Wandels und der damit einhergehenden Herausforderungen, so auch insbesondere der Auswirkungen dieses Wandels auf den internationalen und intraregionalen Handel der betreffenden Länder, gesehen werden müssen,

<sup>11</sup> Siehe TD/B/40(1)/2-TD/B/LDC/AC.1/4.

<sup>12</sup> Siehe TD/B/42(1)/11-TD/B/LDC/AC.1/7.

<sup>13</sup> Ebd., Anhang I.

<sup>14</sup> A/51/288, Anhang.